

Klaus Schubert · Martina Klein

Das Politiklexikon

**Begriffe · Fakten
Zusammenhänge**



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8012-0505-8

7., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, 2018

Copyright © 2018 by
Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn

Konzeption: Dr. Ralph Angermund, Dr. Martina Klein,
Prof. Dr. Andreas Kost, Prof. Dr. Klaus Schubert

Satz und Layout:
Kempken DTP-Service | Satztechnik • Druckvorstufe • Mediengestaltung, Marburg

Tabellen, Diagramme, Grafiken:
Kempken DTP-Service | Satztechnik • Druckvorstufe • Mediengestaltung, Marburg
[Nach Entwürfen und Vorgaben von Martina Klein und Klaus Schubert]

Weltkarte S. 192/193:
© intermap | Ingenieurbüro für digitale Kartographie, Karlsruhe

Karten Umschlaginnenseiten:
U2: © U. Lohoff-Erlenbach, Bonn • U3: © Gerd Kempken, Marburg

Umschlagentwurf: Groothuis, Lohfert, Consorten, Hamburg
Umschlaggestaltung: Antje Haack 1 Lichten, Hamburg

Druck und Verarbeitung: CPI – Ebner & Spiegel GmbH, Ulm

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2018

Besuchen Sie uns im Internet: www.dietz-verlag.de

Inhalt

Vorwort	7
Benutzerhinweise	9
Abkürzungsverzeichnis	11
Lexikonartikel	15

Serviceteil

Zeitleiste zur politischen Geschichte Deutschlands ab 1945	383
Zeitleiste zur Geschichte der europäischen Integration	391
Zur Autorin · Zum Autor	395

Vorwort

Das Politiklexikon ist auf den aktuellen Informationsbedarf politisch interessierter und politisch aktiver Leser und Leserinnen zugeschnitten. Es wurde für diese siebte Auflage vollständig überarbeitet und um mehr als 180 Begriffe erweitert. Es bemüht sich um eine verständliche Sprache und wird durch übersichtliche Tabellen, Grafiken und Karten ergänzt.

Das Politiklexikon setzt den Schwerpunkt auf die Politik in Deutschland und der Europäischen Union. Im Mittelpunkt stehen Stichwörter

- zu Deutschland und deutscher Innenpolitik,
- zu regionalen, kommunalen und anderen Ebenen der politischen Selbstverwaltung und Selbstorganisation,
- zu politischen Parteien und Verbänden,
- zu Politikfeldern wie Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Industrie- und Strukturpolitik, Finanz-, Steuer- und Haushaltspolitik, zu sozialen Problemen, zur Familie, zur Umweltpolitik und zum Cyberwar sowie zu Recht und Gesetz,
- zur Europäischen Union und europäischen Entwicklung,
- zur Außenpolitik und internationalen Politik sowie
- zur deutschen Geschichte und politischen Ideengeschichte.

Das Politiklexikon bietet darüber hinaus Informationen zu wichtigen Staaten dieser Erde: zu den sog. G-7-Staaten, zu Russland, China, zu den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und zu allen unmittelbaren Nachbarstaaten der EU. Weiterhin werden die 16 deutschen Bundesländer ausführlich dargestellt. Am Ende des Lexikons befindet sich eine Zeitleiste zur politischen Geschichte Deutschlands nach 1945 und eine Zeitleiste zur Geschichte der europäischen Integration.

Bei der Arbeit an diesem Lexikon haben uns in den vergangenen über 20 Jahren sehr, sehr viele Freunde, Kommentatoren, Kritiker und Institutionen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. An dieser Stelle können wir uns freilich nur recht anonym für diese Unterstützungen, Korrekturen und Erweiterungen bedanken. Andererseits dürfte unseren Lesern und Leserinnen recht schnell deutlich werden, dass ein Lexikon ohne diese Art von Hilfe, Rückkoppelung und Austausch nicht aktuell bleiben kann. Für die komplette Überarbeitung konkret dieser neuen Auflage möchten wir uns bei Johannes Keil und Sylvia Schott vom Lehrstuhl „Deutsche Politik und Politikfeldanalyse“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sehr herzlich bedanken. Ohne ihren kontinuierlichen, kompetenten und vor al-

lem inhaltlich engagierten Einsatz hätten wir diese Ausgabe sicher nicht so souverän geschafft. Gleichwohl ist klar, dass alle inhaltlichen Unzulänglichkeiten ausschließlich uns, den Autoren, zuzuschreiben sind.

Und noch etwas: Wir wissen um den Stellenwert sprachlicher Regelungen und haben es uns daher nicht leichtgemacht, jedoch war eine Lösung für den Umgang mit weiblichen und männlichen Formen innerhalb der Texte zu finden, schwierig. Eine Möglichkeit, die dem gleichberechtigten Anspruch und gleichzeitig der Lesbarkeit der Texte gerecht wird, haben wir nicht gefunden. Die Lösung, für die wir uns schließlich entschieden haben, wird hoffentlich nicht nur uns, sondern auch die Leserinnen und Leser zufriedenstellen.

Münster, im Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter 2017

Martina Klein & Klaus Schubert

Non-Profit-Organization (NPO)

nisationen wie Brot für die Welt oder Misereor.

➡ Entwicklungsländer ➡ Quago/Quango

Non-Profit-Organization (NPO)

NPO sind Einrichtungen, die keine wirtschaftlichen Gewinne anstreben. Zu unterscheiden sind: a) öffentliche NPO (z. B. Hochschulen, Krankenhäuser) und b) private, wie z. B. i) sozial-karitative NPO (z. B. Drogenhilfe), ii) politische NPO (z. B. ➡ Parteien, ➡ Bürgerinitiativen), iii) wirtschaftliche NPO (z. B. ➡ Genossenschaften, ➡ Gewerkschaften), iv) NPO im Bereich Kunst und Kultur.

➡ Dritter Sektor ➡ Zivilgesellschaft

Nordamerikanisches Freihandelsabkommen (NAFTA)

[engl.: North American Free Trade Agreement] NAFTA bezeichnet das Freihandelsabkommen zwischen den USA, CAN und Mexiko, das 1994 in Kraft trat und das seit 1989 zwischen den USA und CAN bestehende bilaterale Free-Trade Agreement (FTA) erweiterte. Neben dem ➡ Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist die NAFTA die weltweit wichtigste ➡ Freihandelszone, die aufgrund der Neuorientierung der US-amerikanischen Handelspolitik unter D. Trump z. Zt. neu verhandelt wird.

➡ Freihandel

Nordatlantikpakt (NATO)

➡ NATO

Norddeutsche Ratsverfassung

➡ Kommunalverfassungen

Nordrhein-Westfalen (NRW)

Allg.: Das ➡ Bundesland Nordrhein-Westfalen mit der Hauptstadt Düsseldorf ist durch bedeutende Industrien

(34 der 100 größten dt. ➡ Unternehmen haben ihren Sitz in NRW; Braunkohle, Eisen-, Stahlprodukte, Maschinen-, Fahrzeugbau, Chemie, Textilien, Stromerzeugung, Lebensmittelherstellung) und seinen hoch entwickelten Dienstleistungssektor (in dem 2016 ca. 77 % aller Beschäftigten arbeiten) charakterisiert. Eine besondere Rolle nimmt das Ruhrgebiet ein, das trotz massiver Strukturkrise aufgrund enormer wirtschaftlicher und sozialer Anstrengungen zugunsten einer Ausweitung des Dienstleistungssektors (z. B. Hochschulbau, Forschung und Entwicklung) immer noch das bedeutendste Industriegebiet ➡ Europas ist. NRW verfügt darüber hinaus über wichtige landwirtschaftliche Gebiete. NRW liegt im Westen DEUs und hat gemeinsame Grenzen mit den Bundesländern NI (im Norden und Osten) sowie HE und RP (im Süden). Äußere Grenzen bestehen im Westen zu den NLD und zu BEL. Die Landesfarben sind Grün-Weiß-Rot. Die ➡ Bevölkerung NRWs ist sehr heterogen; sie ist nicht nur durch das (ehemals preußische) Rheinland und Westfalen geprägt, sondern auch durch die langanhaltende Integration von Zuwanderern, z. B. aus POL, die während der Industrialisierung ins Ruhrgebiet kamen, von Vertriebenen und ➡ Flüchtlingen des Zweiten ➡ Weltkriegs und von den ausländischen Arbeitskräften verschiedener ➡ Nationalitäten, die v. a. in den 1950er- und 1960er-Jahren nach NRW kamen (»Gastarbeiter«).

Pol.: Aus der ehemaligen preußischen Provinz Westfalen, den nördlichen Teilen der preußischen Provinzen und dem Land Lippe wurde 1946 durch ➡ Verordnung der britischen Besatzungsmacht das heutige Land NRW gebildet. Die ➡ Verfassung von 1950 übernimmt die ➡ Grundrechte

Jahr	SPD	CDU	FDP	B'90/ Grüne	DL ¹	AfD	An- dere	Regierungs- parteien	Ministerpräsident/in	
1946								SPD/FDP/Z./KPD	R. Amelunxen ²	1946
1946								CDU/SPD/FDP/Z./KPD	R. Amelunxen ²	1946–47
1947	32,0	37,6	5,9	–	–	–	24,5 ³	CDU/SPD/Z./KPD ⁴	K. Arnold, CDU	1947–50
1950	32,3	36,9	12,1	–	–	–	18,7 ⁵	CDU CDU/Z.	K. Arnold, CDU ⁶ K. Arnold, CDU	1950 1950–54
1954	34,5	41,3	11,5	–	–	–	12,7 ⁷	CDU/FDP/Z. SPD/FDP/Z.	K. Arnold, CDU F. Steinhoff, SPD	1954–56 1956–58
1958	39,2	50,5	7,1	–	–	–	3,2	CDU	F. Meyers, CDU	1958–62
1962	43,3	46,4	6,8	–	–	–	3,5	CDU/FDP	F. Meyers, CDU	1962–66
1966	49,5	42,8	7,4	–	–	–	0,3	CDU/FDP SPD/FDP	F. Meyers, CDU H. Kühn, SPD	1966 1966–70
1970	46,1	46,3	5,5	–	–	–	2,1	SPD/F.D.P.	H. Kühn, SPD	1970–75
1975	45,1	47,1	6,7	–	–	–	1,1	SPD/F.D.P.	H. Kühn, SPD J. Rau, SPD	1975–78 1978–80
1980	48,4	43,2	4,9	3,0 ⁸	–	–	0,4	SPD	J. Rau, SPD	1980–85
1985	52,1	36,5	6,0	4,6 ⁸	–	–	0,8	SPD	J. Rau, SPD	1985–90
1990	50,0	36,7	5,8	5,0 ⁸	–	–	2,4	SPD	J. Rau, SPD	1990–95
1995	46,0	37,7	4,0	10,0	–	–	2,3	SPD/B'90/Grüne	J. Rau, SPD C. Ahlhaus, CDU	1995–98 98–2000
2000	42,8	37,0	9,8	7,1	1,1	–	2,1	SPD/B'90/Grüne	W. Clement, SPD P. Steinbrück, SPD	2000–02 2002–05
2005	37,1	44,8	6,2	6,2	0,9	–	4,8	CDU/FDP	J. Rüttgers, CDU	2005–10
2010	34,5	34,6	6,7	12,1	5,6	–	6,5	SPD/B'90/Grüne	H. Kraft, SPD	2010–12
2012	39,1	26,3	8,6	11,3	2,5	–	12,1 ⁹	SPD/B'90/Grüne	H. Kraft, SPD	2012–17
2017	31,2	33,0	12,6	6,4	4,9	7,4	4,5 ¹⁰	CDU/FDP	A. Laschet, CDU	seit 2017

Alle Angaben in Prozent (%) | ¹ DL = Die Linke · ² Amelunxen war zunächst parteilos und wurde 1947 Zentrumsmitglied. Seine Regierung wurde von der britischen Militärregierung ernannt · ³ Davon: KPD 14,0 %, Zentrum (Z.) 9,8 % · ⁴ KPD bis 1948 · ⁵ Davon: KPD 5,5 %, Z. 7,5 % · ⁶ Übergangsregierung · ⁷ Davon: Z. 4,0 % · ⁸ Bis einschl. 1990: Die Grünen · ⁹ Davon: Piraten 7,8 % · ¹⁰ Davon: Piraten 1,0 %.

Quelle Information und Technik Nordrhein-Westfalen/Der Landeswahlleiter.

© mks

des ➤ Grundgesetzes und formuliert weitere Grundrechte (z. B. Recht auf ➤ Arbeit, seit 1985 Schutz der Umwelt). Oberstes Gesetzgebungsorgan ist der nordrhein-westfälische ➤ Landtag (199 Mitglieder (2017), für fünf Jahre gewählt). Oberster Vertreter der ➤ Exekutive ist der ➤ Ministerpräsident, der die Richtlinien der Politik

bestimmt und die ➤ Minister ernennt. Die Verfassung kennt direktdemokratische Komponenten (➤ Volksbegehren und Volksentscheid). NRW ist in fünf ➤ Regierungsbezirke untergliedert: Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster. ➤ Bundesland: Grunddaten der Länder der Bundesrepublik Deutschland (➤ Tab. S. 62)

Nord-Süd-Gefälle 2016 – Länder nach BIP pro Kopf in US-Dollar		
	Länder	2016
1	Katar	129.726
2	Luxemburg	101.936
3	Macao	96.147
4	Singapur	78.082
5	Bruney	79.710
6	Kuwait	71.263
7	Irland	69.374
8	Norwegen	69.296
9	Vereinigte Arabische Emirate	67.696
10	San Marino	64.443
...		
19	Deutschland	48.189
...		
180	Madagaskar	1.504
181	Eritrea	1.321
182	Guinea	1.271
183	Mozambique	1.228
184	Malawi	1.139
185	Niger	1.113
186	Liberia	882
187	Burundi	818
188	Demokratische Republik Kongo	784
189	Zentralafrikanische Republik	656

Quelle Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, 10/2016.

© mks

Nord-Süd-Konflikt

N.-S.-K. bezeichnet das gespannte Verhältnis zwischen den Industrie- und den → Entwicklungsländern, wie es sich nach dem Zweiten → Weltkrieg und dem Rückzug der ehemaligen Kolonialmächte entwickelt hat. Zentrale Ursachen der Interessengegensätze liegen in der → Armut, der mangelnden Ernährung der Menschen, der insgesamt wirtschaftlich schwachen Situation der Entwicklungsländer sowie ihrer daraus

resultierenden sozialen, kulturellen und bildungspolitischen Benachteiligung (Nord-Süd-Gefälle). Die geografische Bezeichnung N.-S. ist nicht exakt, da es sich um einen Konflikt zwischen den westlichen Industrieländern und den afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Entwicklungsländern handelt. (☞ obige Tab.)

Normen

[lat.: Richtschnur, Vorschrift] *Soziolog.*: Regelmäßigkeiten sozialen Verhaltens, die über Konformität und Abweichungen, Gebote und Verbote Auskunft geben. Es wird zwischen latenten (wirkenden, aber nicht klar bestimmbar), manifesten (bekannten und klaren), traditionellen (gewohnheitsmäßig geltenden) und rationalen (rechtlich gesetzten) N. unterschieden. *Rechtl.*: → Gesetze im materiellen Sinne. *Techn.-wirtschaftl.*: Standards, z. B. DIN-Normen und ISO-Normen.

Normenkontrolle

N. bezeichnet die gerichtliche Überprüfung einer rechtlichen Regelung in Bezug auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigem → Recht (z. B. in der Verfassungs- und → Verwaltungsgerichtsbarkeit). Das → Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entscheidet über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen bei der Normenkontrolle in zwei Verfahren:
1) Konkrete Normenkontrolle: Hält ein Fachgericht ein Gesetz, auf dessen Rechtmäßigkeit es bei der Entscheidung ankommt, für verfassungswidrig, kann das Bundesverfassungsgericht die fragliche → Norm überprüfen (Art. 100 Abs. 1 GG). Vorlageberechtigt sind ausschließlich deutsche Gerichte (daher auch Richtervorlage genannt); das Verfahren vor dem Fachgericht wird ausgesetzt, bis das Bundesverfassungs-

gericht die Gültigkeit des fraglichen Gesetzes geklärt hat.

2) Abstrakte Normenkontrolle: Unabhängig von einem konkreten Rechtsstreit entscheidet das Bundesverfassungsgericht, ob Bundes- oder Landesrecht mit dem → Grundgesetz vereinbar ist bzw. Landesrecht mit Bundesrecht übereinstimmt, wenn dies von der → Bundesregierung oder einer → Landesregierung oder von einem Viertel der Mitglieder des Dt. → Bundestages beantragt wird (Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 und 2a GG).

Die → Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben sowohl bei konkreten als auch bei abstrakten N.-Verfahren Gesetzeskraft.

Norwegen (NOR)

Das Königreich NOR (Kongeriket Norge) liegt im Norden Europas; es ist nicht Mitglied der → Europäischen Union, aber des → Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Hauptstadt: Oslo. Die mehrfach geänderte → Verfassung von 1814 begründet eine konstitutionelle Erbmonarchie auf parlamentarisch-demokratischer Grundlage.

Staatsoberhaupt: König. *Exekutive:* Der Monarch ernennt die → Regierung (Staatsrat), wenn diese im → Parlament über eine → Mehrheit verfügt. → Ministerpräsident und → Minister sind dem Parlament gegenüber verantwortlich.

Legislative: Das Parlament (Storting) hat 169 für vier Jahre gewählte Abgeordnete. Das Storting kann nicht vorzeitig aufgelöst werden. Die Legislative verfügt über weitgehende Kontrollrechte durch Einsetzung von → Ombudsmännern.

Parteien: die Arbeiterpartei (Ap, Sozialdemokraten), die Senterpartiet (Sp, Zentrum), die Høyre (H, Konservative), die Sosialistisk Venstreparti (SV, Sozialistische Linkspartei), Kristelig Folke-

parti (KrF, Christliche Volkspartei), die Fremskrittspartiet (FrP, Rechtspopulisten), die Venstre (V, Sozialliberale) und die Miljøpartiet De Grønne (MDG, Umweltpartei).

Politische Gliederung: 19 Provinzen. 5,3 Mio. Einw./2016; *Amtssprache:* norwegisch (Bokmål und Nynorsk); *Konfessionen:* 82,1 % Lutheraner, 2,3 % Muslime.

BIP/Kopf: 70.812 US-\$/2016; Erdöl-, Erdgasförderung, Fischindustrie, Seehandel, Schiffsbau, Holz-, Papierindustrie.

Note

N. bezeichnet in den → internationalen Beziehungen eine schriftlich abgefasste verbindliche Mitteilung einer → Regierung. Zu unterscheiden sind a) die Note i. e. S. (mit Anrede und Unterschrift), b) die Verbal-N. (ohne direkte Anrede, ohne Unterschrift), c) das Memorandum (z. B. die Aufzeichnung eines Gespräches ohne direkte Anrede, ohne Unterschrift), d) die Kollektiv-N. (gleichlautende Mitteilung an mehrere Regierungen).

Notenbank

N. bezeichnet eine Bank, die das → Recht zur Ausgabe von Banknoten (Geldscheinen) hat.

In den modernen → Volkswirtschaften sind dazu nur die → Zentralbanken berechtigt. Für den Euroraum ist das seit 2001 die → Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt a. M.

→ Deutsche Bundesbank → Euro

Notstand

1) Im verfassungsrechtlichen Sinne bezeichnet N. eine Situation, in der durch äußere oder innere Einflüsse der Bestand, die Sicherheit bzw. die innere Ordnung eines → Staates gefährdet sind.

Novelle

Das dt. N.-Recht (N.-Verfassung) unterscheidet zwischen innerem N., d. h. »einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes« (Art. 91 Abs. 1 GG; Art. 87 a Abs. 4 GG), dem Katastrophenfall bzw. dem zivilen N. (Art. 35 Abs. 2 und 3 GG) sowie dem äußeren N., bei dem drei Stufen gelten: a) der Spannungsfall (Art. 80 a und 87 a Abs. 3 GG), b) die Vorsorge für den → Verteidigungsfall (Art. 115 c GG) und c) der Verteidigungsfall (Art. 115 a-115 Abs. 1 GG).
2) Im juristischen Sinne besteht dann ein N., wenn ein Rechtsgut (z. B. Schutz des eigenen Lebens) nur durch Verletzung eines anderen Rechtsgutes gesichert werden kann (z. B. Notwehr).
→ Gesetzgebungsnotstand → Grundgesetz

Novelle

[lat.] N. bezeichnet eine (kleine) Änderung, Ergänzung bzw. Anpassung eines bestehenden → Gesetzes an eine veränderte Rechtslage. Umfassendere → Reformen oder Neubearbeitungen von Gesetzen werden als »Neufassung« bezeichnet.

Nudging

[engl.: schubsen] N. ist eine Methode, Menschen durch einen »Schubs« zu einer Verhaltensänderung anzuregen, ohne mit Ge- oder Verboten zu arbeiten. Werden z. B. in einer Kantine Obst in Reichweite, Süßigkeiten dagegen entfernt aufgestellt, steigt der (gesunde) Obst- und sinkt der (ungesunde) Konsum von Süßigkeiten.

Nuklearmächte

→ Atommächte

OAS

→ Organisation Amerikanischer Staaten

OAU

→ Organisation für Afrikanische Einheit

Oberhaus

Allg.: O. bezeichnet in → Zweikamersystemen die erste Kammer des → Parlaments.

Spez.: Mit O. wird üblicherweise die erste Kammer des Parlaments in → Großbritannien (House of Lords) bezeichnet.

→ Unterhaus

Oberlandesgericht (OLG)

Höchste gerichtliche Instanz in den → Bundesländern (in → Berlin: Kammergericht), die in Zivilsachen für → Berufungen gegen Urteile der → Landgerichte zuständig ist und in Strafsachen für die → Revision von Berufungsurteilen der Landgerichte bzw. (im Zuge der sog. Sprungrevision) von Urteilen der → Amtsgerichte und außerdem als zweite Instanz in Familienrechtssachen fungiert.

→ Rechtsprechung

Oberste Bundesorgane

→ Verfassungsorgane

Oberstes Bundesgericht

1) Die Funktion eines O. B. ist es, dafür zu sorgen, dass die → Rechtsprechung der einzelnen nebeneinanderstehenden Gerichtszweige nicht zu einer Zersplitterung führt.

Diese Aufgabe übernimmt nach Art. 95 Abs. 3 GG in DEU der Gemeinsame

→ Senat der fünf obersten Bundesgerichtshöfe (→ Bundesgerichtshof, → Bundesverwaltungsgericht, → Bundesfinanzhof, → Bundesarbeitsgericht, → Bundessozialgericht).

2) Supreme Court der USA

→ Rechtsprechende Gewalt